

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in den jeweils z. Z. geltenden Fassungen hat der Rat der Gemeinde Algermissen den **Bebauungsplan Nr. 9, 1. (vereinfachte) Änderung, "Industriegebiet Stichkanal"** bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Algermissen, den 03. MAR. 2006



[Signature]
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am **29.08.2005** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, 1. (vereinfachte) Änderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **31.08.2005** ortsüblich bekannt gemacht.

Algermissen, den 03. MAR. 2006

[Signature]
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte
Gemarkung: **Algermissen** Flur: 7

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt. Die Verwertung für nicht eigene oder gewerbliche Zwecke und die öffentliche Widergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (**Stand vom 24.01.2006**).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hildesheim, den 15. Feb. 2006

[Signature]
(Dr. Kohlenberg)



Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hameln - Katasteramt Hildesheim -

AZ.: L4-25/2006

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von planerzirkel, Büro für Städtebau, Grün- und Landschaftsplanung, Hildesheim.

Hildesheim, den 15.07.06

[Signature]
Büro planerzirkel

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Algermissen hat in seiner Sitzung am **29.08.2005** dem Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Industriegebiet Stichkanal" sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **31.08.2005** ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Industriegebiet Stichkanal" und der Begründung haben vom **09.09.2005** bis einschließlich **10.10.2005** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Algermissen, den 03. MAR. 2006

[Signature]
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Algermissen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am **12.12.2005** als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Algermissen, den 03. MAR. 2006

[Signature]
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung vom 12.12.2005 am 21.12.2005 im Amtsblatt Nr. 50 für den Landkreis Hildesheim bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 21.12.2005 rechtsverbindlich geworden.

Algermissen, den 03. MAR. 2006

[Signature]
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes ist eine beachtliche Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Algermissen, den

[Signature]
Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Für den Bebauungsplan gelten außer den in der Präambel genannten Rechtsgrundlagen

- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO in der zur Zeit gültigen Fassung) sowie
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung PlanzV in der zur Zeit gültigen Fassung).

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird Folgendes festgesetzt:

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNG gemäß § 9 Baugesetzbuch (BauGB) und Baunutzungsverordnung (BauNVO) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung.

1. In den Industriegebieten (GI) dürfen nur Anlagen und Einrichtungen errichtet und betrieben werden, die einen flächenbezogenen Schalleistungspegel Tags von 65 dB (A) je qm und Nachts von 58 dB (A) je qm nicht überschreiten.
2. Die Anpflanzungsflächen sind je 150 qm Anpflanzungsfläche mit einem standortheimischen Laubbaum und je 2 qm Anpflanzungsfläche mit einem standortheimischen Laubstrauch zu bepflanzen.



PLANZEICHENERKLÄRUNG (nach § 2 Abs. 4 und 5, 2. Halbsatz PlanzV90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)

- GI Industriegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, §§ 16-21a der BauNVO)

- z.B. 0,7 Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. 4,0 Baumassenzahl (BM)
- z.B. GR 375 m² Grundfläche
- OK m max. Höhe der Oberkante baulicher Anlagen in Metern über der Oberkante der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche
- FH m max. Firsthöhe in Metern über der Oberkante der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche

Füllschema der Nutzungsschablone

1	2	1 = Art der baulichen Nutzung
3	4	2 = Grundfläche (GR)
5		3 = Grundflächenzahl (GRZ)
		4 = Baumassenzahl (BM)
		5 = max. Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 11 und Abs. 6 BauGB)

Strassenverkehrsflächen

Strassenbegrenzungslinie

5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünfläche

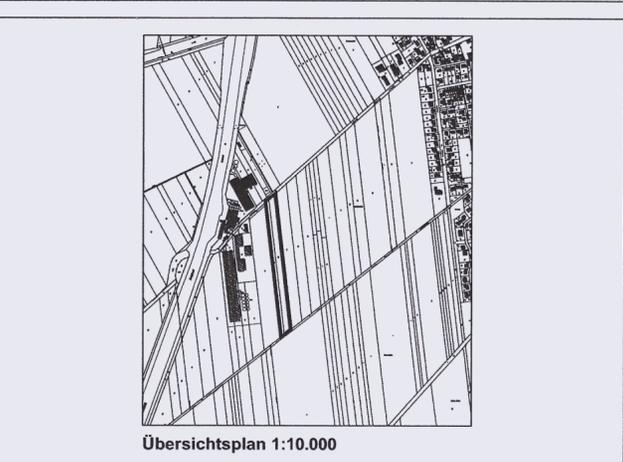
p privat

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

7. sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)



GEMEINDE ALGERMISSEN
MARKTSTRASSE 7, 31191 ALGERMISSEN

BEBAUUNGSPLAN Nr. 9
1. (vereinfachte) Änderung "Industriegebiet Stichkanal"
GEMEINDE ALGERMISSEN, OS ALGERMISSEN, Landkreis Hildesheim

Maßstab: i.O. Planinhalt:
1 : 1.000 **BEBAUUNGSPLAN - URSCHRIFT**

Dateiname: 004_E_SW Blattgröße: A 1 594 mm x 841 mm

Datum	Name	Datum	Name

Geprüft EDV/CAD

Die Richtigkeit der Ablichtung wird beglaubigt.
Algermissen, den **11. APR. 2006**
Gemeinde Algermissen
[Signature] Der Bürgermeister

Projekt-Nr. Zeichnungs-Nr.
09-007 004_E

Datum	Name
24.10.2005	gro/lin
24.10.2005	gro/lin
	Prüf.

planerzirkel
bernd schneiderbege st. arch. städtebau, grün- und landschaftsplanung
ort: ortsbld 33 fax: 05131 - 3 93 13 planerzirkel@t-online.de
31137 hildesheim fax: 05121 - 1 47 99 www.planerzirkel.com